



zISG

Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung



Jahresbericht 2012

Inhalt

Protokoll der fünften ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2012	3
Bericht der Präsidentin	14
Bericht der Geschäftsführerin	17
Jahresrechnung 2012 / Budget 2014	20
Bilanz per 31.12.2012	22
Revisionsbericht 2012	23
Bericht zur Schnittstellenanalyse	25
Finanzplan 2015 – 2018	28
Jahresprogramm 2014	30
Beiträge von Gemeinden und Kanton 2014	31

Protokoll

der fünften ordentlichen Delegiertenversammlung des ZiSG vom Freitag,

22. Juni 2012, 16.00 Uhr

Ort: Schlossschür Willisau

1. Begrüssung und Bestellung des Büros

Die Präsidentin, Hedy Eggerschwiler, eröffnet die Versammlung und heisst alle – die Delegierten der Gemeinden und den Delegierten des Kantons, die Gäste aus den Organisationen, die Verbandsleitung und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle – herzlich willkommen. Speziell begrüsst sie Wendelin Hodel, Stadttammann der Stadt Willisau, als Vertreter des Verbands Luzerner Gemeinden VLG den Bereichsleiter 4 Erwin Arnold und den Geschäftsführer Ludwig Peyer sowie Prof. Dr. Rudolf Joss, Initiant und Präsident des Vereins Palliativ Luzern. Entschuldigt habe sich Regierungsrat Guido Graf, der die Anwesenden grüssen lasse und eine gute Versammlung wünsche. Ebenfalls entschuldigt hätten sich Regierungsstatthalterin Luzia Kurmann sowie einige Delegierte, die ihre Stimmrechte teilweise weiter gegeben hätten.

Wendelin Hodel überbringt Grussworte des Stadtrates Willisau und erläutert, die Stadt habe 7 500 Einwohner/-innen und biete über 4 000 Arbeitsplätze. Die Hauptschwerpunkte der Stadtpolitik lägen auf den Themen Arbeit, Bildung und Wohnen. Willisau engagiere sich in einem Kooperationsprojekt mit 11 Gemeinden, um regionale Lösungen für kommunale Aufgaben zu finden, wie zum Beispiel für die Spitex.

Hedy Eggerschwiler dankt Wendelin Hodel für den interessanten Einblick in die Stadt Willisau. Sie führt aus, sie stehe heute zum zweiten Mal vor der Versammlung. Es sei im vergangenen Jahr viel gearbeitet worden. Kurz vor Weihnachten habe die ZiSG-Geschäftsführerin Katja Schalbetter ihren Sohn Nik geboren. Ihr Mutterschaftsurlaub habe bis anfangs Mai 2012 gedauert, währenddem Amanda Page und Beatrice Limacher sämtliche Arbeiten auf der Geschäftsstelle übernommen hätten. Der ZiSG sei nahe an der Gesellschaft und somit stark beeinflusst von deren Veränderungen. Die Sparbemühungen von Gemeinden und Kanton spüre der ZiSG und nehme sie ernst. Trotz aller Anstrengungen könne der ZiSG nicht allen Ansprüchen gerecht werden.

Die Versammlung wird abgezählt. Anwesend sind rund 50 Gemeindevertretende mit insgesamt 123 Gemeindestimmen sowie die Stimme des Kantons, die durch Erwin Roos, Departementssekretär des Gesundheits- und Sozialdepartements, wahrgenommen wird. Die Präsidentin verkündet die Beschlussfähigkeit der Versammlung. Das absolute Mehr

der Gemeinden beträgt 62. Als StimmzählerInnen werden Rita Erni, Hochdorf und Beat Bisang, Ettiswil vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Hedy Eggerschwiler stellt fest, alle Unterlagen seien den Delegierten rechtzeitig zugestellt worden und bis jetzt seien keine weiteren Anträge eingegangen. Das Einverständnis zu den Traktanden wird von der Versammlung gegeben.

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17.6.2011

Das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung ist im Jahresbericht 2011 abgedruckt. Die Stimmzählenden sowie die Verbandsleitung haben das Protokoll genehmigt, bevor es im Sommer 2011 versandt wurde. Es gilt somit als genehmigt und wird bei Amanda Page, Sachbearbeiterin des ZiSG, verdankt.

3. Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2011

Hedy Eggerschwiler hält fest, der Geschäftsbericht setze sich aus dem Bericht des Präsidiums sowie demjenigen der Geschäftsstelle zusammen und sei im Jahresbericht 2011 abgebildet. Sie verzichte darauf, ihn vorzulesen. Es werden dazu weder Fragen noch Anmerkungen geäußert, der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Jahresrechnung 2011

a. Bericht und Genehmigung Jahresrechnung 2011

Paul Rutz, Mitglied der Verbandsleitung und Finanzvorsteher der Stadt Sursee, führt durch die Rechnung 2011 und weist darauf hin, dass sie im Jahresbericht 2011 auf den Seiten 20 ff. abgedruckt sei. Er erläutert, es hätte ein Überschuss in der Höhe von Fr. 302 578.41 erzielt werden können, obwohl ein Defizit von rund Fr. 46 300 budgetiert gewesen seien. Die Details seien in den Fussnoten nachlesbar. Deswegen verzichte er darauf, dies alles vorzulesen.

Die Hauptursache für den positiven Abschluss seien die erfolgreichen Verhandlungen mit den Zentralschweizer Kantonen gewesen, sodass nun die Kosten verursachergerecht verteilt werden konnten und die Zentralschweizer Kantone dementsprechend im 2011 einen Betrag von Fr. 214 382.20 an die Kosten der Kontakt- und Anlaufstelle K+A beigetragen hätten. Des Weiteren würde sich die Zunahme der Bevölkerung positiv auf die Mehreinnahmen auswirken. Zur Jahresrechnung erfolgen keine Fragen oder Anmerkungen. Sie wird einstimmig, inklusive der Stimme des Kantons, genehmigt.

b. Antrag Verwendung des Ertragsüberschusses

Betreffend Überschuss führt Paul Rutz aus, dass die Reserven per 31.12.2011 Fr. 587 139.72 betragen. Mit dem Ertragsüberschuss des Jahres 2011 von Fr. 302 578.41

würde sich das Eigenkapital per 31.12.2011 auf Fr. 889 718.13 belaufen. Dieses Polster sei bitter nötig, wie man anhand des Finanzplanes unschwer erkennen könne. Die Verbandsleitung stellt der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2012 den Antrag, den Ertragsüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2011 von Fr. 302 578.41 der neuen Rechnung vorzutragen und den allgemeinen Reserven zuzuschreiben. Es folgen keine Wortmeldungen und der Antrag wird einstimmig, inklusive der Stimme des Kantons, angenommen.

c. Kenntnisnahme des Revisionsberichts

Der Revisionsbericht ist auf den Seiten 22/23 des Jahresberichtes abgedruckt. Er wird nicht verlesen und von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

d. Antrag Entlastung der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung wird einstimmig, inklusive der Stimme des Kantons, entlastet.

5. Orientierung über die Ergebnisse der Schnittstellenanalyse durch Dr. Oliver Bieri, Interface

Oliver Bieri erläutert, das Projekt Schnittstellenanalyse sei ein gemeinsames von ZiSG und Sozial-BeratungsZentren SoBZ und sei letztes Jahr gestartet worden. Bei der Auftragserteilung hätte man im Hinterkopf gehabt, Doppelspurigkeiten auf der Ebene der Leistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe aufzuzeigen, um Geld sparen zu können.

Als erster Schritt sei ein Leistungskatalog definiert worden, anhand dessen die Zuständigkeit für die entsprechende Leistung abgefragt worden sei. Oliver Bieri bedankt sich herzlich für das zahlreiche Ausfüllen des umfangreichen Fragebogens. Nebst den kommunalen Sozialämtern, den SoBZ und den aktuell vom ZiSG unterstützten Organisationen sei der Fragebogen auch solchen Organisationen, die mit dem ZiSG Kontakt hatten, aber derzeit nicht finanziell unterstützt werden, geschickt worden.

Als erstes Ergebnis der Studie sei der Bedarf an einem Leistungskatalog im Bereich der persönlichen Sozialhilfe im Kanton Luzern festgestellt worden. Dieser könne als wichtiges Instrument dienen, um die weitere Planung vorzunehmen. Die Empfehlung an die Verantwortlichen des ZiSG und der SoBZ laute demnach, die nun erarbeitete Liste mit den Leistungen der persönlichen Sozialhilfe bei der Definition von eigenen Leistungen beziehungsweise der Definition von Leistungen, welche durch Dritte erbracht werden sollen, zu verwenden und bei Bedarf anzupassen.

Das zweite Ergebnis bezieht sich auf die Zuständigkeiten und Triage. Insgesamt zeige sich bei den kommunalen Sozialdiensten ein hoher Zuständigkeitsbereich, jedoch würden die Leistungen nicht immer selber ausgeführt, sondern häufig an andere Stellen triagiert.

Hauptsächliche Zuständigkeiten bei den Gemeinden zeigten sich bei den Themen Existenzsicherung, Wohnraumsicherung und Pflege. Bei den SoBZ seien dies vor allem Leistungen, die sie im Rahmen ihres Auftrags für die Suchtberatung im Kanton erbringen. Der ZiSG zeichne verantwortlich für Programme oder Projekte, welche sich mit den Zielgruppen nicht nur im Rahmen von Beratungen und Vermittlungen beschäftigen, sondern eher im Bereich der Betreuung und Begleitung aktiv sind. Zudem handelt es sich um Schulungs- und Beratungstätigkeiten, die sich an die Mittler (Fachexperten/-innen) richten. Als drittes Ergebnis wurden potenzielle Doppelspurigkeiten bei Leistungen im Zusammenhang mit beraterischen Kernkompetenzen festgestellt. Es handelt sich hierbei um Leistungen der finanziellen Existenzsicherung und der Budget- und Schuldenberatung sowie bei Querschnittsthemen wie Alter, Krankheit, Behinderung und finanzielle Existenzsicherung. In den spezifischen Bereichen, die der ZiSG unterstützt, zeigen sich wenige Überschneidungen. Es sind dies berufliche Integration, Überlebenshilfe und Wohnraumsicherung bei konkreten Zielgruppen. Oliver Bieri führt aus, es gäbe zwei Zugänge für die Ausgestaltung der Leistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe: entweder über die Zielgruppe oder über die spezifische Problemstellung. In der Praxis ergäben sich dabei Überschneidungen, die sich nicht zwingend bereinigen liessen. Die zweite Empfehlung von Interface lautet, vor allem diejenigen Leistungen auf Doppelspurigkeiten zu prüfen, bei denen sogenannte Querschnittsthemen wie beispielsweise Alter, Krankheit, Behinderung oder finanzielle Existenzsicherung tangiert würden. Des Weiteren wird die Konzentration der Leistungen auf weniger Akteure empfohlen und dabei sei die gezielte Leistungserbringung pro Akteur anzustreben.

In Bezug auf die Unterstützung von neuen Angeboten empfiehlt Interface, zuerst die aktuellen Leistungen weiter zu konkretisieren und zu definieren. Im Rahmen der Überarbeitung und Erneuerung der Leistungsverträge soll der erarbeitete Leistungskatalog konsequent genutzt und so die Anzahl der Akteure und die finanzierten Leistungen gezielt gesteuert werden.

Guido Zihlmann, Gemeinderat Wolhusen, meldet sich zu Wort. Er sehe die Tendenz, dass als förderungswürdig anerkannte und somit vom ZiSG unterstützte Angebote nicht mehr abgeschafft werden könnten, wenn der Bedarf dafür nicht mehr gegeben sei. Oliver Bieri erklärt, dass dafür das Instrument Leistungsvertrag diene. Jeweils nach Ablauf des Vertrages werde überprüft, welche Leistungen in welcher Menge weiterhin benötigt würden. Dies diene der Steuerung des Angebotes.

Hedy Eggerschwiler dankt Oliver Bieri für seine Erläuterungen und betont, es sei bereits an allen Regionalkonferenzen über die Ergebnisse informiert und Handouts verteilt worden. Auf der Webseite www.zisg.ch würden die aktuellen Informationen laufend aufgeschaltet. Für die Verbandsleitung sei es absolut klar und ein Muss, dass die Erkenntnisse

aus der Analyse in die weitere Arbeit, insbesondere auf der Ebene der Leistungsverträge, einfließen. Der vorliegende Bericht diene als Werkzeug und es gelte, noch weitere Gespräche mit den SoBZ zu führen. Es folgen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

6. Entscheid über die Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten

Die Präsidentin hält fest, alle Delegierten hätten die Unterlagen zum Antrag erhalten und auch anlässlich der Regionalkonferenzen sei das Gesuch thematisiert worden, weshalb sie lediglich eine kurze Zusammenfassung mache. Es gehe beim Antrag um die Finanzierung einer Geschäftsstelle, die subsidiäre Beratung für Spitex-Mitarbeitende, Seelsorgende, Pflegende in Pflegeheimen und allenfalls Ärzte durchführe. Es gehe NICHT um eine Schattenspitex. Die Verbandsleitung sei der Meinung, diese Beratungs- und Koordinationsstelle sei eine Verbundaufgabe und erfülle die Kriterien zur Förderungswürdigkeit. Dementsprechend beantrage die Verbandsleitung der Delegiertenversammlung die Anerkennung der Förderungswürdigkeit.

Bernhard Achermann, Reiden, sagt, der Antrag sei in der Regionalkonferenz diskutiert worden und man sei nicht gegen die Stelle. Man fände es jedoch wichtig, dass sie an eine andere Stelle angegliedert werde und so Synergien genutzt würden. Zum Beispiel könnten die Aufgaben mit der Spitex koordiniert werden. Man könne es sich nicht leisten, dauernd neue Stellen mit eigener Infrastruktur aufzubauen.

Rudolf Joss, Präsident des Vereins Palliativ Luzern, nimmt dazu Stellung und erläutert, sie hätten den Auftrag im Gesetz aufgenommen, nach dem jeder Bürger/jede Bürgerin das Recht auf Betreuung vor dem Tod hätte. Bislang hätten sie ehrenamtlich gearbeitet und Synergien mit der Caritas genutzt. Er sehe das Problem darin, dass bei den Organisationen, bei denen man das Gefühl hätte, man könnte zusammenarbeiten, selber Platzprobleme herrschten. Er ruft alsdann dazu auf, ihm mitzuteilen, wenn jemand von Räumlichkeiten zum Beispiel in einer Spitex oder Gemeindeverwaltung Kenntnis hätte.

Vreny Brun, Ballwil, teilt mit, sie habe sich im Luzerner Seetal herumgehört. Bei niemandem habe sie das Bedürfnis nach einer Geschäftsstelle gehört. Das Gebiet sei gut abgedeckt mit der Krebsliga, der Curaviva für die Heime und mit der Spitex. Es handle sich vermutlich um ein Stadtproblem, was sich im Namen Palliativ Luzern widerspiegle. In der Landschaft wende man sich an den Hausarzt, um sich über die Möglichkeiten im Bereich der Palliativpflege zu informieren.

Hedy Eggerschwiler entgegnet, gerade die Pflegenden könnten sich auf der Geschäftsstelle Palliativ-Luzern Hilfe holen. Sie wisse von Gegenden, wo Pflegende an ihre Grenzen kämen, insbesondere in der Schmerztherapie.

Ruedi Meier, Verbandsleitungsmitglied und Sozialdirektor der Stadt Luzern führt zur Namensgebung Palliativ Luzern aus, dies beziehe sich auf den Kanton, nicht die Stadt. Es

gehe darum, zu zeigen, dass sämtliche Personen im ganzen Kanton Zugriff auf das Angebot hätten.

Oskar Matthis, Horw, meldet, die Geschäftsstelle Palliativ-Luzern sei nicht bestritten in seiner Gemeinde. Er stelle jedoch den Antrag auf Sistierung der Behandlung des Antrages, bis aufgezeigt worden sei, wie man die Finanzierung auf längere Zeit sicherstellen könne. Die Präsidentin erläutert, dass bei einer Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Angebots ein Leistungsvertrag für 2 Jahre abgeschlossen würde. Nach Ablauf würde über das weitere Vorgehen entschieden.

Aufgrund des Votums von Oskar Matthis zieht Hans Lipp, Verbandsleitungsmitglied und Gemeindeammann Flühl, die Erläuterung des Finanzplans gemäss Traktandum 8 vor. Das Planbudget 2014 weise einen Anstieg von rund Fr. 230 000 im Vergleich zu 2013 aus. Im Budget 2013 sei der Betrag von Fr. 90 000 für die Geschäftsstelle Palliativ-Luzern berücksichtigt. Im Planbudget 2014 seien zudem Fr. 170 000 für die Sozialberatung der FABIA sowie Fr. 60 000 für die Sozialberatung der Traversa eingerechnet. Bei beiden Angeboten zeichne sich nach einer ersten Prüfung die Erfüllung der Kriterien zur Förderungswürdigkeit ab. Voraussichtlich würden sie der Delegiertenversammlung 2013 zur Anerkennung vorgelegt. Zugunsten der Beibehaltung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 8.55 bis und mit 2014 werde der Budgetposten Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleitung im 2013 auf Fr. 70 000 reduziert. Im 2012 waren Fr. 100 000 vorgesehen und auf 2014 hätte man den Betrag wieder auf Fr. 200 000 erhöht. Der Budgetposten Unvorhergesehenes sei mit Fr. 20 000 auch ausgewiesen. Beide Budgetposten seien jedoch bisher nie ausgeschöpft worden und stellten daher Spielraum dar. Ertragsseitig stiegen die Einnahmen geringfügig aufgrund der prognostizierten (steigenden) Einwohnerzahlen. Die zugesicherte Beibehaltung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 8.55 werde bis und mit 2014 gelten. Für 2014 sei die Verbandsleitung zuversichtlich, dass es möglich sei, den Verlust von rund Fr. 50 000 aufzufangen. Für die Jahre 2015 und fortfolgend sei Handlungsbedarf angezeigt. Es gäbe nur die Möglichkeiten, Ausgaben zu kürzen oder Einnahmen zu erhöhen. Zahlreiche Anfragen träfen laufend auf der Geschäftsstelle ein, niemand wolle auf Geld verzichten. Aus dem Projekt Schnittstellenanalyse seien Ergebnisse zu erwarten, die eine Aufwandminderung nach sich zögen. Die Überarbeitung der Leistungsverträge müsse auch Potenzial enthalten. Die Verbandsleitung sei gefordert, die Finanzlage in den Griff zu bekommen, denn diese sei schlecht und könne so nicht akzeptiert werden. Heute könne er kein Patentrezept geben, aber an der Delegiertenversammlung 2013 wisse man mehr.

Andreas Michel, Ebikon, lässt verlauten, der Finanzplan habe in seiner Gemeinde zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Der Gemeinderat Ebikon nehme den Finanzplan zur Kenntnis, sei damit aber nicht einverstanden und verlange, dass weitere Massnahmen zur Verbesserung aufgezeigt würden.

Paul Rutz erläutert, der Stellenwert des Finanzplans bestehe im ehrlichen Aufzeigen der Entwicklung, wenn keine Veränderung herbeigeführt würde. Dies hätte die Verbandsleitung gemacht und müsse nun konkrete Verbesserungsmassnahmen vorschlagen. Dabei gelte es, die Situation als Ganzes – Ausgaben, Einnahmen, politischer Wille, Bedürfnisse und Bedarf etc. – zu betrachten und verschiedene Szenarien durch zu denken. Damit beschäftige sich die Verbandsleitung in den kommenden Monaten intensiv. Paul Rutz bittet um die Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Geschäftsstelle Palliativ-Luzern.

Josef Christen, Alberswil, ist mit den zuletzt gehörten Äusserungen nicht einverstanden. Gemäss den Ausführungen von Interface sei klar, dass Doppelspurigkeiten vorhanden seien. Es müssten also Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Ziele erreicht werden könnten.

Ruedi Meier nimmt dazu Stellung und sagt, der ZiSG sei im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung von Gemeinden und Kanton im 2008 gegründet worden. Dabei sei der BFFS als freiwillige Organisation umfunktioniert worden. Der Pro-Kopf-Beitrag sei mit Fr. 8.55 festgesetzt worden und stabil geblieben. Damit hätte die Verbandsleitung bewiesen, dass sie gewillt sei, mit den Mitteln sorgfältig umzugehen. Es hätten neue Leistungen aufgenommen werden können, es sei mit den Zentralschweizer Kantonen verhandelt worden, man habe mit Partnern wie zum Beispiel den Kirchen zusammen gearbeitet, die dem Verein kirchliche Gassenarbeit massiv Unterstützung biete. Der Finanzplan sei erstellt worden, bevor die Ergebnisse der Schnittstellenanalyse vorgelegen hätten. Nun könne noch gesteuert werden. Jetzt führe man die Diskussion über Palliativ Luzern. Der ZiSG müsse in der Lage sein, neuen Herausforderungen in der Gesellschaft begegnen zu können. Das Gesetz spreche uns allen ein Recht auf Palliativpflege zu. Vor diesem Hintergrund mache es Sinn, dass die Geschäftsstelle Palliativ-Luzern unterstützt werde. Es sei die Aufgabe des ZiSG, die Angebote von Kanton und Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Hedy Eggerschwiler fasst zusammen, es werde nun über zwei Anträge abgestimmt. Zuerst werde über den Antrag Horw auf Sistierung der Behandlung des Antrags abgestimmt. Anschliessend folge die Abstimmung über den Antrag der Verbandsleitung auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Geschäftsstelle Palliativ-Luzern.

Ergebnisse der Abstimmung über den Antrag Horw auf Sistierung der Behandlung des Antrags:

Zustimmung: 16 Gemeindestimmen, Ablehnung: Kanton sowie absolutes Mehr der Gemeindestimmen, keine Enthaltung.

Der Antrag Horw gilt somit als abgelehnt.

Ergebnisse der Abstimmung über den Antrag der Verbandsleitung auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Geschäftsstelle Palliativ-Luzern:

Zustimmung: Kanton sowie absolutes Mehr der Gemeindestimmen, Ablehnung: 16 Gemeindestimmen, Enthaltung: 6 Gemeindestimmen.

Der Antrag der Verbandsleitung auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit der Geschäftsstelle Palliativ-Luzern des Vereins Palliativ Luzern ist angenommen.

7. Genehmigung des Voranschlags 2013 mit Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55

Hans Lipp stellt das Budget 2013 vor, welches leider einen Verlust ausweise. Demgegenüber habe die Rechnung 2011 mit Gewinn abgeschlossen. Er erläutert, der budgetierte Ertrag begründe auf der Zunahme der Bevölkerung bei gleichbleibendem der Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 8.55. Der Beitrag der Zentralschweizer Kantone für die NutzerInnen der K+A aus ihren Kantonen werde auch im 2013 entrichtet und basiere auf den registrierten Nutzern und Nutzerinnen aus den entsprechenden Kantonen.

Aufwandseitig würden die Beiträge an die Organisationen im Vergleich zum Budget 2012 um knapp Fr. 150 000 steigen. Dies hauptsächlich aufgrund der Staffelung der Beiträge an die Angebote Sozialberatung (+Fr. 80 100) und Entlastungsdienst (+Fr. 26 000) der Pro Infirmis sowie des neuen Angebotes Geschäftsstelle Palliativ-Luzern (+Fr. 90 000).

Die vorgesehenen Kürzungen betreffen den Verein Jobdach (total – Fr. 40 700) und IG Arbeit (– Fr. 16 000). Der Grund dafür seien unter anderem die vorhandenen Eigenmittel. Wie vorher erwähnt, sei der Budgetposten Unvorhergesehenes bisher nie ausgeschöpft worden, was hoffentlich im 2013 auch der Fall sei. Der Budgetposten Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleitung sei auf Fr. 70 000 reduziert worden, da genügend Reserven vorhanden seien. Gleichzeitig Sorge das für die Minimierung des Defizits.

Trotz des budgetierten Verlustes in der Höhe von Fr. 222 081 könne der Pro-Kopf-Beitrag aufgrund der Reservenbildung bei Fr. 8.55 bleiben. Das Eigenkapital betrüge voraussichtlich Ende 2012 rund Fr. 704 600, wenn der Verlust abgerechnet werde, bleibe ein Kapital von rund Fr. 480 000.

Das Budget 2013 wird einstimmig von den Gemeinden und vom Kanton genehmigt.

8. Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 – 2017

Die Kenntnisnahme des Finanzplanes wurde unter Traktandum 6 abgehandelt.

9. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2013

Katja Schalbetter erläutert, im Fokus der zweiten Jahreshälfte 2012 stehe die Erarbeitung der Leistungsverträge. Diese seien extrem wichtig, damit die vorhin angefangene Diskussion weitergeführt werden könne. Es handle sich bei den Leistungsverträgen um

ein Steuerungsinstrument. Würden zum Beispiel bei einer finanzierten Leistung die Fallzahlen sinken, könne man auch auf der finanziellen Ebene sofort reagieren. Es sei jedoch auch ein zweischneidiges Schwert. Zum Beispiel bei den Angeboten der Pro Infirmis hätte man im Zuge der Erarbeitung der Leistungsverträge gesehen, dass der kleine Betrag, den sie bisher in Form einer Subvention erhalten hätten, nicht reiche, um die Fallzahlen korrekt zu entschädigen.

Im Jahr 2013 stehe die Diskussion über den Handlungsspielraum des ZiSG an. Konkret gehe es um die Definition, welche Aufgaben der ZiSG im Auftrag von Gemeinden und Kanton ausführen dürfe und welches die Verbundaufgaben seien.

Des Weiteren werde die strategische Ausrichtung angepasst. Dabei werde aufgenommen, was man von den Delegierten höre. Mit den Organisationen sei man dabei, einen Controllingkreislauf aufzugleisen. Dies müsse clever etappiert werden, sodass pro Jahr vier Leistungsverträge überprüft werden könnten.

Die kommunalen Behörden seien auf Herbst 2012 neu besetzt worden. Im Rahmen der Behördenschulung würden Unterlagen über den ZiSG abgegeben. Im Frühling 2013 werde ein Behördentag – voraussichtlich an einem Freitag – abgehalten. Dann könnten die neuen Delegierten sich informieren. Das Datum werde bald kommuniziert und es würde sie sehr freuen, viele der Anwesenden an jenem Anlass begrüßen zu dürfen.

10. Informationen aus der Geschäftsstelle und der Verbandsleitung

Hedy Eggerschwiler informiert, die Geschäftsstelle sei seit dem 1. September 2011 mit drei Personen besetzt, Katja Schalbetter sei von anfangs Dezember 2011 bis anfangs Mai 2012 im Mutterschaftsurlaub gewesen. Die Mitarbeiterinnen seien nun gefordert, das unverrückbare Ziel, die Leistungsverträge bis Ende 2012 unter Dach und Fach zu bringen, zu erreichen. Weiter sei man mit dem Projekt MASY (ManagementsSystem) beschäftigt, welches aufwändig sei. Es gehe dabei um die Definition und den Beschrieb sämtlicher Prozesse, was ein Qualitätssicherungssystem darstelle. Zudem gelte es noch, in den nächsten Wochen den betrieblichen Leistungsauftrag für die Geschäftsstelle zu erarbeiten.

11. Wahlen

Von der Präsidentin ist zu vernehmen, dass die Verbandsleitungsmitglieder im 2011 vier Jahre im Amt waren, weshalb sie an der letzten Delegiertenversammlung bestätigt werden mussten. Gemäss Statuten müssten die Wahlen der Gemeindevertretenden im Jahr der Gemeinderatswahlen stattfinden. Damit der Rhythmus wieder stimme, würden sie dieses Jahr nochmals gewählt. Die Kantonsvertretenden würden vom Regierungsrat gewählt, es seien dies Irmgard Dürmüller, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Daniel Wi-

cki, Leiter Abteilung Soziales und Arbeit, Patrick Fleischli, Leiter Finanzen und Controlling und Roger Harstall, Kantonsarzt. Die Wahlentscheide lägen vor. Die Verbandsgemeinden wählten die Gemeindevertretungen, die Delegiertenversammlung wähle das Präsidium. Für Ruedi Meier findet die Präsidentin hinsichtlich seiner Verabschiedung würdigende Worte. Mit warmem Dank und den besten Zukunftswünschen übergibt sie Ruedi Meier ein Präsent und verabschiedet ihn offiziell aus der Verbandsleitung.

Ruedi Meier freut sich über die Laudatio und hofft, er bleibe in Erinnerung. Er dankt herzlich für das grosse Verständnis hinsichtlich der Zentrumsthemen und wünscht sich ein politisches Klima, welches geprägt sei von Verständnis und Solidarität. Er betont, insbesondere die Vorstände der Organisationen leisteten viel ehrenamtliche Arbeit. Mit dem ZiSG verfüge man über ein gutes System, Professionelles und Ehrenamtliches zu kombinieren. Den Sozialvorstehenden wünsche er viel Glück und Engagement für die Ausübung ihres Amtes.

Hedy Eggerschwiler schlägt zur Wahl in die Verbandsleitung Martin Merki, neu gewählter Stadtrat und Sozialdirektor der Stadt Luzern, vor. Der Verbandsleitung vorliegend sei ein Schreiben der Stadt Luzern. Darin werde festgehalten, die Stadt sei durchaus gewillt, wiederum in der Verbandsleitung des ZiSG Einsitz zu nehmen. Auch der VLG befürworte schriftlich die Einsitznahme der Stadt Luzern in die Verbandsleitung.

Ruedi Meier entschuldigt Martin Merki, der heute gern anwesend gewesen wäre und gern Mitglied der Verbandsleitung werde. Auf seine Tätigkeit im ZiSG freue er sich und werde jederzeit Unterstützung von Fachleuten erhalten.

a. Gemeindevertretungen in der Verbandsleitung

Die Wahl von Martin Merki erfolgt einstimmig. Paul Rutz und Hans Lipp werden in globo, ebenfalls einstimmig, wiedergewählt. Hedy Eggerschwiler gratuliert dem neu gewählten Martin Merki sowie den bestätigten Paul Rutz und Hans Lipp herzlich.

Die Präsidentin erklärt, sie hätte sich nicht mehr als Gemeinderätin zur Wahl gestellt. In Absprache mit dem VLG und dem Kanton kandidiere sie jedoch nochmals für das Amt der Präsidentin des ZiSG. Dies sei gemäss Statuten auch möglich.

Vizepräsident Daniel Wicki schlägt der Versammlung vor, Hedy Eggerschwiler wiederum als Präsidentin des ZiSG zu wählen. Man habe gesehen, wie professionell sie durch die Delegiertenversammlung führe und wie viel Arbeit sie für den Verband leiste. Er betont, er schätze die Zusammenarbeit mit ihr, sie sei immer optimal vorbereitet und führe die Verbandsleitungs-Sitzungen straff und speditiv. Bei der Wahl von Hedy Eggerschwiler herrscht Einstimmigkeit bei den Gemeinden und dem Kanton.

Die Präsidentin freut sich über das Vertrauen der Delegierten. Sie dankt der Verbandsleitung und der Geschäftsstelle für die angenehme Zusammenarbeit und erklärt, sie schät-

ze es, immer auf ihre Unterstützung zählen zu können. Die Diskussionen in der Verbandsleitung seien manchmal hart und langwierig, bislang habe man aber immer den Konsens gefunden. Sie werde sich weiterhin dafür einsetzen, das Schiff auf Kurs zu halten. Mit herzlichen Dankesworten übergibt sie jedem Verbandsleitungsmitglied ein kleines, süßes Geschenk und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle eine Rose.

b. Kontrollstelle

Als Kontrollstelle wird die Finanzkontrolle des Kantons Luzern vorgeschlagen. Bei der Wahl herrscht Einstimmigkeit bei den Gemeinden und dem Kanton.

12. Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden keine Anträge aus der Versammlung gestellt.

13. Verschiedenes

Abschliessend betont Hedy Eggerschwiler, die Verantwortlichen des ZiSG in der Verbandsleitung und auf der Geschäftsstelle nähmen ihre Arbeit sehr ernst. Es gehe beim ZiSG um Menschen, weshalb sie die besonders geforderte Achtsamkeit ins Bewusstsein rufen wolle. Mit den Beschlüssen und Bestätigungen dieser Versammlung habe der ZiSG wieder einen Auftrag, den man gerne weiter ausführe.

Hedy Eggerschwiler schliesst die Versammlung und dankt allen für ihre Anwesenheit. Zum Apéro und ungezwungenen Austausch lädt sie herzlich ein und wünscht eine anschliessend gute Heimreise.

Für das Protokoll: Amanda Page, Sachbearbeiterin ZiSG.

Geprüft und genehmigt durch Stimmzählende: Rita Erni Bächler, Gemeinderätin Hochdorf und Beat Bisang, Gemeinderat Ettiswil.

Bericht der Präsidentin

Hedy Eggerschwiler

Verbandsleitung des ZiSG

Gemeindevertretungen:

Hedy Eggerschwiler, Gemeinderätin Soziales / Gesundheit (bis 31.8.2012) und
Kantonsrätin, Buttisholz

Ruedi Meier Stadtrat Luzern (bis 31.8.2012)

Martin Merki, Stadtrat Luzern (ab 01.09.2013)

Paul Rutz, Finanzvorsteher Stadt Sursee

Hans Lipp, Gemeindeammann Flüfli

Kantonsvertretungen:

Irmgard Dürmüller Kohler, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Roger Harstall, Kantonsarzt

Patrick Fleischli, Leiter Abteilung Finanzen und Controlling Gesundheits- und Sozial-
departement

Daniel Wicki, Leiter Abteilung Soziales und Arbeit Gesundheits- und Sozialdepartement

Rückblick auf das Verbandsjahr 2012

Wie alle Jahre, war auch im Geschäftsjahr 2012 die erste Hälfte für den ZiSG sehr arbeitsintensiv. Budget-Phase, Vorbereitung der Delegiertenversammlung und der Besuch der Regionalkonferenzen der Sozialvorstehenden der Gemeinden sind nur Teile davon. Der gute Kontakt mit den Institutionen und den Gemeindebehörden ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben des ZiSG. Nebst dem Tagesgeschäft war der Abschluss der Schnittstellenanalyse durch Interface eine wichtige Arbeit. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse führten dazu, dass mit verschiedenen Institutionen zeitlich und inhaltlich sehr intensive Diskussionen in Angriff genommen wurden. Diese waren bis Ende des Jahres nicht abgeschlossen.

Geschäftsstelle

Bis anfangs Mai weilte die Geschäftsführerin Katja Schalbetter im Mutterschaftsurlaub. Ihre Aufgaben und Arbeiten wurden grösstenteils von den beiden Mitarbeiterinnen Amanda Page und Beatrice Limacher übernommen. Die Verantwortlichkeiten wurden intern so geregelt, dass jede Mitarbeiterin nach ihren Stärken handeln und arbeiten konnte. Ab Mai war die Geschäftsstelle mit drei Mitarbeiterinnen besetzt. Diese Frauenpower zeigte sich vor allem darin, dass die meisten Leistungsverträge bis Ende Jahr erneuert oder abgeschlossen werden konnten. Per Ende September und per Ende November musste die Verbandsleitung die Kündigungen der beiden Mitarbeiterinnen Beatrice Limacher und Amanda Page zur Kenntnis nehmen, was ausserordentlich bedauert wurde. Ich danke der Verbandsleitung und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle ganz herzlich für das kompetente Mittragen, Mitdenken und Mitarbeiten.

Verbandsleitung

Die Erneuerungswahlen in die Gemeinderäte hatten auch auf die Zusammensetzung der Verbandsleitung Einfluss. Der Sozialdirektor der Stadt Luzern, Ruedi Meier stand für eine weitere Legislatur nicht zur Verfügung. An seine Stelle trat sein Nachfolger, Martin Merki. Er wurde an der Delegiertenversammlung im Juni gewählt. Die Verbandsleitung traf sich zu fünf Sitzungen während des Jahres. Die Zusammenarbeit untereinander gestaltet sich sehr gut. Das hohe Engagement trägt dazu bei, dass auch zwischen den Sitzungsterminen rasch, effizient und unkompliziert Entscheide gefällt werden können.

Ausblick

Die breite politische Diskussion über die Ergebnisse der Schnittstellenanalyse wird im Frühjahr 2013 im Rahmen der Regionalkonferenzen sowie der Delegiertenversammlung geführt werden. Die finanzielle Lage des ZiSG wird davon abhängen, ob, wie und wann Massnahmen und Entscheide umgesetzt werden. Die weitere Entwicklung des Verbandes kann verschiedene Gesichter haben. Der politische Wille und die gesellschaftliche Entwicklung haben Einfluss. Um neue Dienstleistungen aus dem Bereich Soziales und Gesundheit aufzunehmen, braucht es auch entsprechende finanzielle Mittel.

Fazit

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden intensive Themenbereiche angegangen. Nun gilt es, allfällige Konsequenzen umfassend auszudiskutieren. Diese Diskussion muss grundlegend geführt werden, damit sich die Zufriedenheit der Geldgeber und deren Vertrauen in den Verband ZiSG erhalten. Berechenbar, verlässlich und zuverlässig soll

der ZiSG in der Partnerschaft mit den Gemeinden, dem Kanton und auch den Institutionen werden.

An Herausforderungen wird es auch in naher und mittelfristiger Zukunft nicht fehlen. Die steten gesellschaftlichen Veränderungen verlangen nach neuen Betreuungs- und Beratungsangeboten. In intensiven Abwägungsphasen werden neue Gesuche geprüft und studiert und erst nach reiflicher Überlegung und breiter Abstützung der Delegiertenversammlung vorgelegt. Wie solche Gesuche in naher und weiterer Zukunft von den Delegierten jedoch beurteilt werden, ist nicht abzuschätzen. Es zeigt sich immer wieder, wie stark der ZiSG vom politischen Zeitgeist und von der finanziellen Gesundheit der Träger (Kanton und Gemeinden) abhängig ist. Die Idee ZiSG kann längerfristig nur erfolgreich sein, wenn die Gemeinden und der Kanton bereit sind, die sozialpolitische Verantwortung wahrzunehmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Bericht der Geschäftsführerin

Katja Schalbetter

Geschäftsstelle des ZiSG

Katja Schalbetter, Geschäftsführerin (60%)

Amanda Page, Sachbearbeiterin (50% - 80%)

Beatrice Limacher, Fachmitarbeiterin (60%, 80%)

Rückblick Geschäftsjahr 2012

Im Mai lagen die ersten Ergebnisse der von Interface verfassten Schnittstellenanalyse vor, an den Regionalkonferenzen der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher sowie an der Delegiertenversammlung des ZiSG wurde darüber informiert. In der zweiten Jahreshälfte wurde den aufgedeckten potentiellen Doppelspurigkeiten noch genauer nachgegangen und die Ergebnisse in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium, dem Verband Luzerner Gemeinden und dem Gesundheits- und Sozialdepartement dargelegt. Die politische Diskussion über die Erkenntnisse sowie abschliessende Entscheide sind im 2013 zu erwarten.

Zur verbesserten Steuerung der Geschäftsstelle und des Verbandes durch die Verbandsleitung wurden ein Strategieplan, ein Organisations-Cockpit sowie erstmals ein betrieblicher Leistungsauftrag an die Geschäftsstelle erarbeitet. Mit Hilfe eines Managementsystems wurden sämtliche auf der Geschäftsstelle stattfindenden Prozesse beschrieben sowie Vorlagen erstellt und damit ein guter Wissenstransfer gesichert. Auf Mitte Jahr konnte die Geschäftsstelle ausserdem innerhalb der DISG zwei neue Büros beziehen.

Im Herbst 2012 wurde bekannt, dass sowohl Beatrice Limacher wie auch Amanda Page im 2013 neue spannende Herausforderungen übernehmen werden. Die Sachbearbeitungsstelle wurde umgehend ausgeschrieben und konnte gut besetzt werden. Die Stelle der Fachmitarbeit bleibt vorübergehend vakant.

Organisationen

Die Delegiertenversammlung hat auf Antrag der Verbandsleitung den Aufbau einer Geschäftsstelle beim Verein Palliativ Luzern als förderungswürdig gutgeheissen.

Im Verlaufe des Jahres gingen zwei weitere neue Gesuche beim ZiSG ein. Einerseits jenes der FABIA zur finanziellen Unterstützung der Sozialberatung bei Migrantinnen und Migranten, welches jedoch aufgrund laufender Verhandlungen mit dem Kanton Luzern zurück gezogen wurde. Andererseits das Gesuch um finanzielle Unterstützung der Sozialberatung der Traversa. Aufgrund der laufenden politischen Diskussion rund um die Schnittstellenanalyse wurde dieses Gesuch von der Verbandsleitung zurückgestellt.

Leistungsverträge

Im Jahr 2012 konnte die grosse Mehrheit aller Leistungsverträge neu erarbeitet und verhandelt werden. Neue Leistungsverträge liegen für folgende Organisationen vor: Aids Hilfe Luzern, Begleitete Besuchstage der Fachstelle Kinderbetreuung, Fachstelle für Schuldenfragen Luzern (für 2013), Info Selbsthilfegruppen, Patientenstelle Zentralschweiz, Sozialberatung und Entlastungsdienst der Pro Infirmis, Infozentren Luzern und Sursee des Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz, Spritzentausch, Frauenhaus Luzern, Geschäftsstelle Palliativ Luzern des Vereins Palliativ Luzern.

Die Organisationen Akzent, IIZ und die Pro Senectute Kanton Luzern verfügen über noch laufende Vereinbarungen.

Kurz vor der Unterzeichnung standen per Ende Jahr die Leistungsverträge für den Verein kirchliche Gassenarbeit sowie für die Frauenzentrale (2013).

Als Pendenzen werden die Leistungsverträge für die IG Arbeit sowie für den Verein Jobdach ins 2013 übernommen.

Aktuelle Informationen über die vertraglich vereinbarten Leistungen mit den Organisationen finden sich unter www.zisg.ch

Rechnung 2012

Die Beiträge an Organisationen beliefen sich im Jahr 2012 auf CHF 6 401 392.55, der Verwaltungsaufwand betrug CHF 292 594.35. Dem gegenüber stehen Einnahmen von CHF 6 669 717.09. Daraus ergibt sich ein Verlust von CHF 24 269.81. Dieser Betrag liegt erheblich unter dem budgetierten Verlust von CHF 185 149.90. Dies hauptsächlich aufgrund von Rückforderungen bei den Organisationen IIZ (CHF 23 378.65) und Jobdach (CHF 78 927.80) wegen geringeren Aufwendungen. Zudem wurden die Budgetposten «Unvorhergesehenes» sowie «Ausserordentliche Ausgaben der Verbandsleitung» nicht ausgeschöpft.

Das Eigenkapital des ZiSG beläuft sich damit per 31.12.2012 auf CHF 865 448.32.

Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden.

Ausblick

Nach erfolgter politischer Diskussion zu den Ergebnissen der Schnittstellenanalyse gilt es, die Entscheide in angemessener Form umzusetzen. Die Leistungsverträge der Pro Senectute, der Fachstelle für Schuldenfragen, der Frauenzentale sowie des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen und der Patientenstelle Zentralschweiz laufen per Ende 2013 aus und sind neu zu verhandeln. Die Stelle der Fachmitarbeit wird voraussichtlich im Frühherbst wieder besetzt sein.

Im laufenden Jahr werden das Kommunikationskonzept des ZiSG überarbeitet und aktualisiert sowie die Überarbeitung der Statuten auf die nächste Delegiertenversammlung hin in Angriff genommen.

Jahresrechnung 2012 / Budget 2014

Erfolgsrechnung		Budget 2014 in CHF	Budget 2013 in CHF	Rechnung 2012 in CHF	Budget 2012 in CHF	Rechnung 2011 in CHF
Ertrag						
Gemeindebeiträge		3 287 748.60	3 260 149.20	3 228 565.50 ¹	3 218 399.55	3 187 893.15
Kantonsbeitrag		3 287 748.60	3 260 149.20	3 228 565.50 ¹	3 218 399.55	3 187 893.15
Beiträge Zentralschw. Kantone Kontakt- und Anlaufstelle		266 600.00	215 000.00	197 024.05 ²	216 780.00	214 382.30
Total Beiträge von Gemeinwesen		6 842 097.20	6 735 298.40	6 654 155.05	6 653 579.10	6 590 168.60
Finanzertrag		7 644.47	10 000.00	8 551.04	14 000.00	10 838.46
Projektertrag		5 000.00	5 000.00	7 011.00	5 300.00	5 760.00
Total Ertrag		6 854 741.67	6 750 298.40	6 669 717.09	6 672 879.10	6 606 767.06
Aufwand						
Beiträge an Organisationen						
Verein kirchliche Gassenarbeit		634 000.00 ¹	645 000.00	631 213.00 ³	639 000.00	639 000.00
GasseChuchi						
Paradiesgässli		191 500.00	191 500.00	191 500.00	191 500.00	191 500.00
Kontakt- und Anlaufstelle (K+A)		1 333 000.00 ²	1 183 000.00	1 188 847.20 ⁴	1 183 000.00	1 086 500.00
Aufsuchende Sozialarbeit		106 000.00 ³	130 000.00	120 000.00 ⁵	130 000.00	0.00
Spritzentausch		50 000.00 ⁴	41 000.00	61 697.80 ⁶	42 500.00	35 260.05
Verein Jobdach		480 000.00	480 000.00	456 500.00 ⁷	496 500.00	496 500.00
Obdach		390 000.00	390 000.00	402 000.00	402 000.00	402 000.00
Wohnhaus		290 000.00	290 000.00	263 272.20 ⁸	302 200.00	302 200.00
Wärchstatt		158 800.00 ⁵	213 300.00	213 300.00	213 300.00	213 300.00
Aids Hilfe Luzern		835 000.00	835 000.00	835 000.00 ⁹	827 000.00	831 860.00
Akzent		240 000.00	240 000.00	256 000.00	256 000.00	256 000.00
IG Arbeit		0.00	0.00	0.00	0.00	-20 900.00
Brockenhaus (Projektbeitrag/Defizitgarantie)						
SAH		121 546.00 ⁶	161 546.00	161 547.00	161 546.00	161 547.00
Infozentrum Luzern		80 000.00 ⁷	60 000.00	60 000.00	60 000.00	60 000.00
Infozentrum Sursee		210 000.00	210 000.00	210 000.00	210 000.00	210 000.00
Fachstelle für Schuldenfragen		140 000.00	135 000.00	135 000.00	135 000.00	125 000.00
Fachstelle Kinderbetreuung		166 050.00	166 050.00	166 052.00 ¹⁰	170 000.00	170 000.00
Frauenhaus		280 000.00 ⁹	190 000.00	220 000.00 ¹¹	190 000.00	190 000.00
Frauenzentrale		45 000.00 ¹⁰	19 500.00	19 500.00	19 500.00	17 000.00
Patientenstelle Innerschweiz		0.00	0.00	0.00	0.00	2 500.00
SPO Patientenschutz		110 000.00 ¹¹	115 000.00	115 000.00	115 000.00	115 000.00
Info Selbsthilfegruppen Luzern		280 000.00 ¹²	370 000.00	370 000.00	370 000.00	370 000.00
Pro Senectute		209 990.00 ¹³	200 100.00	169 970.00 ¹²	120 000.00	120 000.00
Pro Infirmis		121 500.00	121 500.00	95 039.00 ¹³	95 500.00	0.00
Entlastungsdienst		83 333.00	83 333.00	59 954.35 ¹⁴	83 333.00	86 926.20
Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ		90 000.00	90 000.00	0.00	0.00	0.00
Verein Palliativ Luzern						

Total Beiträge an Organisationen	6 650 719.00	6 560 829.00	6 401 392.55	6 412 879.00	6 061 193.25
Unvorhergesehenes	0.00	20 000.00	0.00	20 000.00	0.00
Ausserordentliche Ausgaben Verbandsleistung	100 000.00	70 000.00	0.00	100 000.00	10 000.00
Total Aufwand	6 750 719.00	6 650 829.00	6 401 392.55	6 532 879.00	6 071 193.25
Überschuss vor Verwaltungsaufwand	104 022.67	99 469.40	268 324.54	140 000.10	535 573.81
Verwaltungsaufwand					
Personalaufwand	213 533.00	230 000.00	220 266.35 ¹⁵	142 300.00	178 683.75
Sachaufwand	40 848.00 ¹⁴	46 000.00	28 675.45 ¹⁶	13 800.00	14 295.40
Öffentlichkeitsarbeit	4 000.00	6 000.00	211.40	4 000.00	363.90
Verbandsleistung, Delegiertenversammlung, Kontrollstelle	31 500.00	28 500.00	23 398.40	25 000.00	25 022.35
Planung/Gutachten/Umsetzung Strategie	11 000.00	11 000.00	20 022.35	140 000.00	14 604.00
Finanzaufwand	50.00	50.00	20.40	50.00	26.00
Total Verwaltungsaufwand	300 931.00	321 550.00	292 594.35	325 150.00	232 995.40
+ Gewinn / - Verlust	-196 908.33	-222 080.60	-24 269.81	-185 149.90	302 578.41

Anmerkungen zu den Abweichungen der Rechnung 2012 im Vergleich zum Budget 2012

- Budget wurde erstellt aufgrund prov. Einwohnerzahlen, Rechnung erfolgte aufgrund def. Einwohnerzahlen.
- Beitrag der Zentralschweizer Kantone für die K & A basieren auf den registrierten BenutzerInnen-zahlen per 31.12.2012.
- Reduzierte Öffnungszeiten resultieren in vermindertem Betriebsbeitrag.
- Zeitlich befristete erhöhte Securitypräsenz aufgrund gehäufter Vorfälle im Quartier (Budgetposten Umhergesehenes).
- Kleineres Pensum aufgrund Mutterchaftsurlaub.
- Anschaffung neuer Spritzenautomaten, erhöhter Spritzenverbrauch. Ausserordentliche Ausgabe VL (Entscheid VL 3.2.2011).
- Durch ZISG bewilligte Lohnerhöhung wurde nicht umgesetzt. Rückforderung.
- Durch ZISG bewilligte Praktikumsstelle wurde erst verspätet geschaffen. Rückforderung (CHF 25'000).
- Mitfinanzierung einer externen Evaluation. Ausserordentliche Ausgaben VL (Entscheid VL 22.6.2011).
- Abteilung effektive Belegungsstage.
- Einmaliger Beitrag an Infrastruktorkosten. Ausserordentliche Ausgabe VL (Entscheid VL 3.2.2011).
- Abteilung effektive Beratungsstunden (gemäss LV). Ausserordentliche Ausgabe VL (Entscheid VL 3.2.2011).
- Abteilung effektive Betreuungsstunden (gemäss LV).
- Rückvergütung aus Vorjahren aufgrund niedrigerem Aufwand als budgetiert.
- Anstellung FachmitarbeiterIn, Aufstockung Pensum und Funktionszulage während Mutterchaftsurlaub.
- Höhere Mietkosten aufgrund personellem Ausbau und Bezug neuer Büros für die Geschäftsstelle.

Anmerkungen zum Budget 2014

- Kürzere Öffnungszeiten.
- Budgetierter Gesamtaufwand beträgt CHF 1 531 445. Höherer Personal- und Materialaufwand aufgrund höherer Frequenzierung. Externes Putzinstitut.
- Reduzierte Präsenzzeit im öffentlichen Raum.
- In der Tendenz steigender Tausch von Spritzen.
- 2013/2014 erfolgt ein Fondabbau. Ab 2015 ist wieder mit dem herkömmlichen Beitrag von Fr. 213'300 zu rechnen.
- Beitrag wurde im Verhältnis der Herkunft der NutzerInnen angepasst (RAV / SH).
- Rückzug anderer Finanzierer. Ein Teil des Defizits wird übernommen.
- Erhöhung für 2013 und 2014 seitens VL bewilligt (18.9.2012).
- Anhebung des ZISG Deckungsbeitrages der Primärfinanzierung von 64% auf 80%.
- Anpassung der Lohnkosten ans Personalreglement Kanton Luzern.
- Reduktion des Beitrags 2013/2014 aufgrund positivem Rechnungsabschluss.
- Die PS konnte ihre Reserven in den letzten 4 Jahren auf 4,5 Mio. verdoppeln. Die Kürzung entspricht 1% vom Betriebsbeitrag.
- Vertraglich vereinbarte Annäherung an den effektiven Beratungsaufwand.
- Auslagen gemäss vertraglichen Vereinbarungen für vom Kanton bezogene Leistungen (IT, Miete etc.).

Bilanz

per	31.12.2012	31.12.2011
	in CHF	in CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1 028 170.25	794 916.31
Forderungen	6 534 611.47	3 793.47
Aktive Rechnungsabgrenzungen	199 907.00	218 588.00
Total Umlaufvermögen	7 762 688.72	1 017 297.78
Total Aktiven	7 762 688.72	1 017 297.78
Passiven		
Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzungen	6 897 240.40	127 579.65
Total Fremdkapital	6 897 240.40	127 579.65
Eigenkapital		
Reserven	889 718.13	587 139.72
Ertragsüberschuss	-24 269.81	302 578.41
Total Eigenkapital	865 448.32	889 718.13
Total Passiven	7 762 688.72	1 017 297.78

Rechnungsabgrenzung per 31.12.2012:

Die Rechnungen für die Gemeinden und den Kanton für das Jahr 2013 wurden im 2012 versendet.

Demzufolge hat sich die Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» erheblich vergrössert.

Revisionsbericht 2012



**Finanzkontrolle
des Kantons Luzern**
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle@lu.ch
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung

an die Delegiertenversammlung und an die Verbandsleitung des

ZISG Zweckverband für Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern

Als Kontrollstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung des ZISG Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit § 69 Abs. 1 - 3 des Gemeindegesetzes, den §§ 4 - 7 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verbandsleitung des Zweckverbands für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Kontrollstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 24 des Gemeindegesetzes und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem § 69 Abs. 1 - 3 des Gemeindegesetzes, den §§ 4 - 7 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Daniel Steffen



Hanni Räber

Luzern, 18. Februar 2013

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Bericht zur Schnittstellenanalyse

Vom BFFS zum ZiSG

Die Vorgängerorganisation des ZiSG war der Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS). Dieser Ende der 90er Jahre gegründete Fonds war ein Gemeindeverband. Da der Beitritt der Gemeinden auf freiwilliger Basis erfolgte, waren auch nicht alle Gemeinden Mitglied. Die Gemeinden konnten auch wieder austreten, was die Planungssicherheit erschwerte. Über den BFFS wurden Organisationen und Projekte subventioniert, deren Nutzung der ganzen Bevölkerung des Kantons Luzern offen stand. In der Regel leistete der Kanton in gegenseitiger Absprache mit dem BFFS an die gleichen Institutionen ebenfalls Beitragszahlungen. Die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden waren je nach Zentrumsnähe abgestuft.

Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08, in der die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt wurde, schuf man mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes den ZiSG mit obligatorischer Mitgliedschaft für alle Gemeinden und für den Kanton. Ziel ist die gemeinsame Förderung von Institutionen im Bereich der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention. Grundlage bilden das Sozialhilfegesetz (§ 24) und das Gesundheitsgesetz (§ 46 Absatz 3). Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit erfolgt durch die Delegiertenversammlung des ZiSG. Die Gemeinden auf der einen und der Kanton auf der anderen Seite tragen den Gesamtaufwand des Verbandes zu je 50% über einen Pro-Kopf-Beitrag. Eine der Kernaufgaben des Verbandes liegt darin, die vom BFFS und Kanton übernommenen Organisationen und Projekte nicht mehr zu subventionieren, sondern neu durch Leistungsvereinbarungen zu führen.

Gutachten

Seit der Gründung des ZiSG wurde von Seiten der Gemeinden wiederholt die Vermutung geäußert, dass es zwischen den Angeboten der SoBZ und den durch den ZiSG mitfinanzierten Leistungen Doppelspurigkeiten gibt. Das daraufhin bei Interface

Politikstudien, Luzern im Jahr 2009 in Auftrag gegebene Gutachten zeigte den Handlungsbedarf auf und diente als Basis für die folgende Schnittstellenanalyse.

Schnittstellenanalyse

Im Jahr 2011 erteilten der ZiSG und die drei ländlichen SoBZ Interface den Auftrag, die Schnittstellen zwischen den einzelnen Anbietern und daraus allfällig resultierende Doppelspurigkeiten in Angebot und Finanzierung zu eruieren. Interface vermochte in seiner Analyse dann auch eine substantielle Anzahl an potentiellen Doppelspurigkeiten aufzuzeigen. Die Regionalkonferenzen der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher sowie die Delegiertenversammlung des ZiSG wurden im Frühjahr 2012 über die Ergebnisse informiert.

Im Rahmen der vertieften Analyse durch die Geschäftsführerin des ZiSG im Herbst 2012 erhärtete sich die Feststellung, dass Doppelspurigkeiten bei den Angeboten der Frauenzentrale sowie der Fachstelle für Schuldenfragen bestehen. Das Angebot des SoBZ Luzern ist im Gegensatz zu den drei ländlichen SoBZ nicht polyvalent, sodass die erwähnten Angebote der Frauenzentrale und der Fachstelle für Schuldenfragen durch die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Einzugsgebiet dieses SoBZ verhältnismässig gut genutzt werden. Das Angebot der Pro Senectute wird im ganzen Kanton genutzt, jedoch zusätzlich von der Stadt Luzern, Kriens und Emmen finanziell unterstützt. Dadurch erhalten diese Gemeinden teilweise zusätzliche Leistungen.

Vorgehen und Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe

Im Frühjahr 2013 wurde nach einer ersten Vorinformation der Regionalkonferenz Luzern Land eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des ZiSG, des VLG und der SoBZ gebildet. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die vorläufigen Ergebnisse der Analyse aus fachlicher, politischer sowie gesellschaftlicher Sicht zu würdigen. Dabei standen folgende zentrale Fragen im Fokus: Sind die Angebote mit den ausgewiesenen Doppelspurigkeiten gleichwertig? Woher stammen die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote? Welche Auswirkungen sind bei einer Aberkennung der Förderungswürdigkeit durch den ZiSG zu erwarten?

Nach drei intensiven Sitzungen kam die Arbeitsgruppe zu folgendem Schluss: Die Vergleichbarkeit der Leistungen ist nur begrenzt gegeben, es verbleiben in jedem Fall sich überschneidende Restmengen. Die Nutzung aus den verschiedenen Regionen entspricht im Grossen und Ganzen der Bevölkerungsverteilung im Kanton Luzern. Auch die SoBZ triagieren teilweise Klienten an Drittorganisationen und greifen auf deren spezialisierte Angebote zurück. Da die Verteilung der Nutzung der Angebote unter den Gemeinden sowie auch unter den SoBZ sehr unterschiedlich ist, wäre jede

andere Lösung aufwändiger und somit auch kostenintensiver, ohne das Angebot substantiell zu verbessern.

Die fehlende Transparenz im Bezug auf die Angebote der Pro Senectute wurde bemängelt. Im Herbst 2013 sollte der neue Leistungsvertrag zwischen Pro Senectute Schweiz und dem Bund vorliegen. Darauf aufbauend wird der ZiSG die einzukaufenden Leistungen überprüfen und die finanzielle Abgeltung neu verhandeln.

Die Arbeitsgruppe empfahl der Verbandsleitung, von einer Aberkennung der Förderungswürdigkeit der drei geprüften Organisationen abzusehen.

Entscheid der Verbandsleitung

Nach eingehender Diskussion folgt die Verbandsleitung der Empfehlung der Arbeitsgruppe und wird an der Delegiertenversammlung 2013 keine Anträge auf Aberkennung der Förderungswürdigkeit von Institutionen stellen.

Finanzplan 2015 – 2018

Aufwand	Reserven per 31.12.2013	Budget 2013	Budget 2014
Beiträge an Organisationen		6 560 829	6 650 719
Verwaltungsaufwand		321 550	300 931
Unvorhergesehenes		20 000	0
Ausserordentliche Ausgaben VL		70 000	100 000
Total Aufwand		6 972 379	7 051 650

Ertrag	Budget 2013	Budget 2014
Beiträge von Gemeinden	3 260 149	3 287 749
Kantonsbeitrag	3 260 149	3 287 749
Finanzertrag	10 000	7 644
Projektertrag	5 000	5 000
Beiträge Zentralschw. Kantone Kontakt- und Anlaufstelle	215 000	266 600
Total Ertrag	6 750 298	6 854 742
+ Gewinn / - Verlust	-222 081	-196 908
Kapitalentwicklung	865 448	643 368

Pro-Kopf-Beitrag von

Fr. 8.55

definitive Einwohnerzahl 1.1.2011	377 610
definitive Einwohnerzahl 1.1.2012	381 966
provisorische Einwohnerzahl 1.1.2013	384 532
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2014	388 905
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2015	392 806
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2016	396 561
voraussichtliche Einwohnerzahl 1.1.2017	400 167

Prognose aktualisiert per April 2013 (Quelle: LUSTAT Statistik Luzern)

Planbudget 2015*	Planbudget 2016	Planbudget 2017	Planbudget 2018
6 715 679	6 715 679	6 715 679	6 715 679
305 445	310 027	314 677	319 397
0	0	0	0
100 000	100 000	100 000	100 000
7 121 124	7 125 706	7 130 356	7 135 076

Planbudget 2015	Planbudget 2016	Planbudget 2017	Planbudget 2018
3 325 137	3 358 492	3 390 600	3 421 427
3 325 137	3 358 492	3 390 600	3 421 427
5 675	3 740	2 406	1 654
5 000	5 000	5 000	5 000
266 600	266 600	266 600	266 600
6 927 549	6 992 323	7 055 205	7 116 109
-193 575	-133 382	-75 151	-18 967
252 884	119 502	44 351	25 383

* Weitere Anfragen betreffend Förderungswürdigkeit sind beim ZiSG eingegangen. Die Kostenfolgen dieser Anfragen sind im Finanzplan nicht enthalten. Im Hinblick auf förderungswürdige neue Angebote ist eine künftige Pro-Kopf-Beitragserhöhung nicht auszuschliessen.

Jahresprogramm 2014

Mit abgeschlossener politischer Diskussion rund um die Schnittstellenanalyse kann der ZiSG nun definitiv von der Pionier- in die Differenzierungsphase überführt werden. Es gilt, die an der Delegiertenversammlung 2013 gefällten Entscheide umzusetzen. Die nötigen Geschäftsgrundlagen sind erarbeitet, das Fundament des Zweckverbandes steht. Auf dieser Basis können die Statuten des ZiSG überprüft und aktualisiert werden, damit auch für die Zukunft rechtliche Grundlagen vorliegen, die den Erfahrungen der vergangenen 5 Jahre Rechnung tragen.

Mit den Organisationen bewegt sich der ZiSG auf dem etablierten Controlling-Kreislauf. Verteilt auf die kommenden Jahre werden jährlich 4 – 5 Verträge zur gründlichen Erneuerung anstehen. Damit der Handlungsspielraum des Verbandes weiterhin bestehen bleibt und auf gesellschaftspolitische Veränderungen mit Lösungen über den ZiSG reagiert werden kann, bleibt die Diskussion über den künftigen Pro-Kopf-Beitrag auf der Agenda.

Beiträge Gemeinden und Kanton 2014

Kanton	Einw. per 1.1.2013 prov.	2014 Fr./Einw.	Kantonsbeitrag 2014 prov.	Kantonsbeitrag 2013	Stim- men
Kanton Luzern	384'532	8.55	3'287'748.60	3'265'809.30	Kt

Gemeinde	Einw. per 1.1.2013 prov.	2014 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2014 prov.	Gemeindebeitrag 2013	Stim- men
Amt Luzern					
1 Adligenswil	5 406	8.55	46 221.30	46 571.85	2
2 Buchrain	6 034	8.55	51 590.70	51 376.95	2
3 Dierikon	1 460	8.55	12 483.00	12 380.40	1
4 Ebikon	12 470	8.55	106 618.50	106 541.55	4
5 Gisikon	1 149	8.55	9 823.95	9 516.15	1
6 Greppen	1 044	8.55	8 926.20	8 729.55	1
7 Honau	374	8.55	3 197.70	3 146.40	1
8 Horw	13 507	8.55	115 484.85	116 339.85	4
9 Kriens	26 609	8.55	227 506.95	226 352.70	7
10 Luzern	78 959	8.55	675 099.45	667 695.15	21
11 Malters	6 855	8.55	58 610.25	58 473.45	2
12 Meggen	6 742	8.55	57 644.10	57 259.35	2
13 Meierskappel	1 301	8.55	11 123.55	10 755.90	1
14 Root	4 585	8.55	39 201.75	39 312.90	2
15 Schwarzenberg	1 672	8.55	14 295.60	13 962.15	1
16 Udligenswil	2 188	8.55	18 707.40	18 715.95	1
17 Vitznau	1 201	8.55	10 268.55	10 875.60	1
18 Weggis	4 171	8.55	35 662.05	35 833.05	2

Gemeinde	Einw. per 1.1.2013 prov.	2014 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2014 prov.	Gemeindebeitrag 2013	Stim- men
Amt Hochdorf					
19 Aesch	1 007	8.55	8 609.85	8 490.15	1
20 Altwis	408	8.55	3 488.40	3 394.35	1
21 Ballwil	2 570	8.55	21 973.50	21 853.80	1
22 Emmen	28 656	8.55	245 008.80	243 512.55	8
23 Ermensee	871	8.55	7 447.05	7 412.85	1
24 Eschenbach	3 530	8.55	30 181.50	29 625.75	1
25 Hitzkirch	4 805	8.55	41 082.75	40 826.25	2
26 Hochdorf	8 825	8.55	75 453.75	75 428.10	3
27 Hohenrain	2 417	8.55	20 665.35	20 391.75	1
28 Inwil	2 290	8.55	19 579.50	18 861.30	1
29 Rain	2 493	8.55	21 315.15	20 562.75	1
30 Römerswil	1 632	8.55	13 953.60	13 893.75	1
31 Rothenburg	7 212	8.55	61 662.60	61 517.25	2
32 Schongau	914	8.55	7 814.70	7 703.55	1
Amt Sursee					
33 Beromünster*	6 028	8.55	51 539.40	40 595.40	2
34 Büron	2 196	8.55	18 775.80	18 869.85	1
35 Buttisholz	3 246	8.55	27 753.30	27 573.75	1
36 Eich	1 688	8.55	14 432.40	14 287.05	1
37 Geuensee	2 597	8.55	22 204.35	21 580.20	1
38 Grosswangen	3 053	8.55	26 103.15	25 889.40	1
39 Hildisrieden	1 966	8.55	16 809.30	16 424.55	1
40 Knutwil	2 078	8.55	17 766.90	17 442.00	1
41 Mauensee	1 157	8.55	9 892.35	9 806.85	1
42 Neudorf*	0	8.55	0.00	10 388.25	1
43 Neuenkirch	6 172	8.55	52 770.60	52 556.85	2
44 Nottwil	3 438	8.55	29 394.90	29 061.45	1
45 Oberkirch	3 794	8.55	32 438.70	32 028.30	1
46 Pfeffikon*	0	8.55	0.00	6 318.45	1
47 Rickenbach*	3 061	8.55	26 171.55	19 853.10	1
48 Ruswil	6 627	8.55	56 660.85	56 241.90	2
49 Schenkon	2 678	8.55	22 896.90	22 170.15	1
50 Schlierbach	757	8.55	6 472.35	5 993.55	1
51 Sempach	4 100	8.55	35 055.00	35 003.70	2

Gemeinde	Einw. per 1.1.2013 prov.	2014 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2014 prov.	Gemeindebeitrag 2013	Stim- men
52 Sursee	9 079	8.55	77 625.45	76 932.90	3
53 Triengen	4 423	8.55	37 816.65	37 756.80	2
54 Wolhusen	4 155	8.55	35 525.25	35 901.45	2
Amt Willisau					
55 Alberswil	591	8.55	5 053.05	5 070.15	1
56 Altbüron	950	8.55	8 122.50	8 096.85	1
57 Altishofen	1 536	8.55	13 132.80	12 551.40	1
58 Dagmersellen	5 097	8.55	43 579.35	42 835.50	2
59 Ebersecken	416	8.55	3 556.80	3 608.10	1
60 Egolzwil	1 319	8.55	11 277.45	11 439.90	1
61 Ettiswil	2 486	8.55	21 255.30	20 785.05	1
62 Fischbach	730	8.55	6 241.50	6 147.45	1
63 Gettnau	1 033	8.55	8 832.15	8 763.75	1
64 Grossdietwil	855	8.55	7 310.25	7 199.10	1
65 Hergiswil	1 827	8.55	15 620.85	15 424.20	1
66 Luthern	1 328	8.55	11 354.40	11 568.15	1
67 Menznau	2 874	8.55	24 572.70	24 521.40	1
68 Nebikon	2 430	8.55	20 776.50	20 742.30	1
69 Ohmstal*	0	8.55	0.00	2 599.20	1
70 Pfaffnau	2 242	8.55	19 169.10	19 066.50	1
71 Reiden	6 596	8.55	56 395.80	56 387.25	2
72 Roggliswil	616	8.55	5 266.80	5 275.35	1
73 Schötz*	3 862	8.55	33 020.10	30 130.20	1
74 Ufhusen	850	8.55	7 267.50	7 250.40	1
75 Wauwil	1 849	8.55	15 808.95	15 287.40	1
76 Wikon	1 409	8.55	12 046.95	11 816.10	1
77 Willisau	7 420	8.55	63 441.00	62 782.65	2
78 Zell	2 003	8.55	17 125.65	17 125.65	1
Amt Entlebuch					
79 Doppleschwand	738	8.55	6 309.90	6 301.35	1
80 Entlebuch	3 299	8.55	28 206.45	28 197.90	1
81 Escholzmatt (-Marbach)*	4 352	8.55	37 209.60	26 829.90	1
82 Flüfli	1 763	8.55	15 073.65	16 227.90	1

Gemeinde	Einw. per 1.1.2013 prov.	2014 Fr./Einw.	Gemeindebeitrag 2014 prov.	Gemeindebeitrag 2013	Stim- men
83 Hasle	1 749	8.55	14 953.95	14 979.60	1
84 Marbach*	0	8.55	0.00	10 405.35	1
85 Romoos	694	8.55	5 933.70	5 925.15	1
86 Schüpheim	4 021	8.55	34 379.55	33 875.10	2
87 Werthenstein	1 947	8.55	16 646.85	16 604.10	1
Total 83 Gemeinden per 1.1.2013	384 532	8.55	3 287 748.60	3 265 809.30	148

* Fusionen per 1.1.2013

- Beromünster und Neudorf
- Rickenbach und Pfeffikon
- Schötz und Ohmstal
- Escholzmatt und Marbach

Impressum

Herausgeber

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstr. 37, 6002 Luzern, Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Präsidentin

Hedy Eggerschwiler

Geschäftsführerin

Katja Schalbetter

Redaktion

Adrian Achermann

Grafik

Luisa Grünenfelder, grafikcontainer, Luzern

Druck

ABC Druck + Kopie GmbH, Luzern

zisg

Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales
und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Tel 041 228 59 53
zisg@lu.ch, www.zisg.ch